

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/610

Beschlussvorlage

Kommissarische Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines 2. stellv. Kreisbrandmeisters des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Dauer von längstens zwei Jahren (01.09.2023 bis 31.08.2025)

Kreisausschuss	05.06.2023	TOP 24
Kreistag	14.06.2023	TOP 26

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Hauptlöschmeister Thomas Constabel mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines 2. stellv. Kreisbrandmeisters des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Dauer von längstens zwei Jahren (vom 01.09.2023 bis 31.08.2025) kommissarisch zu beauftragen.

Sachverhalt:

§ 21 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) enthält wesentliche Rahmenvorgaben zu Aufgaben, Amtsperioden und Berufungsverfahren der ehrenamtlichen Führungskräfte der Kreisfeuerwehr. Dies sind insbesondere Kreisbrandmeisterin bzw. Kreisbrandmeister sowie stv. Kreisbrandmeisterinnen und stv. Kreisbrandmeister. § 21 Abs. 1 Satz 3 NBrandSchG stellt es dabei ins Organisationsermessen der Landkreise, Anzahl und Aufgabenverteilung der stv. Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister festzulegen und bestimmt lediglich, dass die Kreisbrandmeisterin bzw. der Kreisbrandmeister mindestens eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter haben muss.

Gem. § 21 (3) NBrandSchG werden Kreisbrandmeisterin bzw. Kreisbrandmeister sowie stellvertretende Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister jeweils für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Sie müssen über die für die Wahrnehmung dieser Funktion erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen. Über die Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung der Regierungsbrandmeisterin bzw. des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Mehrheit der Gemeindebrandmeisterinnen bzw. Gemeindebrandmeister und Ortsbrandmeisterinnen bzw. Ortsbrandmeister im Landkreis.

Die Erarbeitung des von den Gemeinde- und Ortsbrandmeistern zu unterbreitenden Besetzungsvorschlags war Gegenstand der Ortsbrandmeisterdienstversammlung am 04.02.2023. Von insgesamt 67 stimmberechtigten Gemeinde- und Ortsbrandmeisterinnen bzw. Ortsbrandmeistern waren 59 anwesend.

Die Gemeinde- und Ortsbrandmeisterinnen bzw. Ortsbrandmeister haben sich in geheimer schriftlicher Abstimmung mit 43 von 59 abgegebenen Stimmen für Herrn Thomas Constabel als Besetzungsvorschlag für den neuen 2. stellv. Kreisbrandmeister an den Kreistag ausgesprochen.

Herr Constabel erfüllt die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen. Hinsichtlich der fachlichen Voraussetzungen ist es u.a. erforderlich, dass er noch den Verbandsführerlehrgang innerhalb von 2 Jahren zu absolvieren hat. Hinsichtlich der weiteren fachlichen Qualifikationen wurde beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz eine Ausnahme nach § 13 der Feuerwehrverordnung (FwVO) beantragt, die auch genehmigt wurde.

Der Regierungsbrandmeister hat keine Bedenken bezüglich einer Übertragung des Amtes geäußert und sein Einvernehmen am 02.05.2023 erteilt.

Klimawirkung:

entfällt

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet ☒
beratend begleitet ☐
mitgezeichnet ☐

Finanzielle Auswirkungen:

Keine (Der 2. stellv. Kreisbrandmeister erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung auf Grundlage der Entschädigungssatzung des Landkreises).

gez. D. Schulz